

## Konzept zum Umgang mit Hausaufgaben

Hausaufgaben werden im Grundsatz im Hausaufgabenenerlass geregelt:  
RdErl. d. MK v. 16.12.2002 – 33 – 82100

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Je nach Altersstufe, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und Unterrichtsabschnitte oder
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen ausgerichtet sein.

Art und Umfang von Hausaufgaben im pädagogischen Konzept der Schule gehören zu den wesentlichen Angelegenheiten (§34 Abs. 1 NSchG), über die die Gesamtkonferenz zu beschließen hat. Die Verpflichtung der Lehrkräfte, Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit den Klassenelternschaften zu erörtern (§96 Abs. 4 NSchG), schließt auch die Erörterung der Hausaufgabenpraxis mit den Klassenelternschaften ein.

Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülerinnen und Schülern möglich ist. Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen. Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Leistungen angemessen und fördert auf diese Weise die Motivation der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben dürfen grundsätzlich nicht mit Noten bewertet werden. Benotet werden jedoch Schülerleistungen, die aus Hausaufgaben erwachsen, z.B. Gedicht- und Liedvorträge, Vorbereitung auf Klassenarbeiten, Präsentationen etc.

Bei der Stellung von Hausaufgaben ist das Alter und die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die Teilnahme am Nachmittagsunterricht zu berücksichtigen.

Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand am Nachmittag sind im Primarbereich 30 – 45 Minuten.

Auch durch Absprachen der Lehrkräfte untereinander sowie durch differenzierte Aufgabenstellungen wird der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen. Für die Koordinierung ist die Klassenkonferenz zuständig (§35 Abs. 3 Nr.2 NSchG).

Im Primarbereich dürfen vom Freitag bis zum folgenden Montag keine Hausaufgaben gestellt werden. Hausaufgabenstellungen über Ferienzeiten sind mit Ausnahme der Aufgabe einer Lektüre nicht zulässig.

**Aufgabe des Hausaufgabenkonzeptes** ist es, Hausaufgaben sinnvoll in den Schulalltag zu integrieren, ohne dass sie zum mechanisch ablaufenden Schulgeschehen werden. Untersuchungen belegen, dass Schüler, die regelmäßig Hausaufgaben anfertigen, bessere Leistungen in der Schule erzielen. Besonderes Anliegen von Hausaufgaben sollte die Entwicklung des **selbstständigen Lernens** sein.

Da die Schüler einer Klasse keine homogene Lerngruppe sind, sollten entsprechend **differenzierte Aufgabenstellungen** gegeben werden. Für die Vorbereitung und Besprechung der Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorgesehen.

**Hausaufgaben werden gewürdigt** durch Lob und Anerkennung sowie der Präsentation von Schülerleistungen, so dass die Motivation der Schülerinnen und Schüler gestärkt wird.

Es wird ein Hausaufgabenheft geführt, welches zur Dokumentation der zu erledigenden Hausaufgaben und gleichzeitig als Mitteilungsheft für die Eltern dient. Obwohl Eltern vor allem in der Grundschule ein großes Interesse am schulischen Werdegang ihres Kindes haben, sollten sie dennoch nicht in die Rolle eines Nachhilfelehrers schlüpfen und so der Schule ein nicht klares Leistungsbild zurückspiegeln. Vielmehr müssen die Kinder die Möglichkeit haben, der Schule ihre eigenen Fähigkeiten zurückzumelden. Das Verhalten der Eltern im Umgang mit den Hausaufgaben wird während eines Elternabends thematisiert.

**Das Arbeitsverhalten** der Schülerinnen und Schüler spielt in Zeugnissen und bei der Schullaufbahn eine wichtige Rolle. Ständig nicht erledigte Hausaufgaben werden in die Beurteilung des Arbeitsverhaltens einbezogen.

Die Schülerinnen und Schüler treffen mit den Lehrkräften klare Vereinbarungen. Nicht vorliegende Hausaufgaben sollten vor Beginn der Unterrichtsstunde der Lehrkraft mitgeteilt werden. Der Fachlehrer notiert nicht erledigte Hausaufgaben und gibt den Eltern eine Rückmeldung ins Hausaufgabenheft. Die fehlende Arbeit ist vom Schüler nachzuholen.